# Teilnahmeerklärung Tierhalter Sauenhaltung



Anmeldung zur Initiative Tierwohl Schwein (Programm 2021-2023)

separate Anmeldung f
ür jede beh
ördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer) und jede Produktionsart erforderlich –

Unternehmensdaten			
Unternehmen/Firma:			
Straße/Nr.:			
Postleitzahl: Ort:	Land:		
Vor- und Nachname <b>gesetzlicher V</b> o	ertreter:		
Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _	Telefax:		
E-Mail:			
landwirtschaftlichen Produktionseben Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zugelassen sind, erhalten für die Ums für die Lieferung von abgesetzten ITV und von den abnehmenden Ferkelauf Ich möchte an der ITW (Programm 2 meine Interessen in der ITW wahrzun	kurz "ITW" genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der e der Tierhalter. Sauenhalter, die von der Gesellschaft zur Förderung des I (Trägergesellschaft) für die Teilnahme am Programm 2021-2023 der ITW setzung der ITW-Anforderungen an die Sauenhaltung einen Preisaufschlag W-Ferkeln. Dieser Preisaufschlag wird von der Initiative Tierwohl festgelegt fzüchtern an die Sauenhalter gezahlt. Dies vorangestellt erkläre ich:  021-2023) teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige  als Bündler, mehmen, die dafür notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber der Trägergesellschaft hinzugezogenen Dienstleistern abzugeben und den der ITW zu registrieren:		
Registriernummer des Stand- orts (VVVO-Nr.):			
<b>Standort</b> zertifiziert nach EG-Öko- Verordnung oder einem Standard öko- logischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	□ nein □ ja, und zwar nach:		
Standortdaten	Name/Bezeichnung		
	Straße/Nr.		
	PLZ/Ort		
Produktionsart	Sauenhaltung Anmeldung der Produktionsarten Ferkelerzeugung und Schweinemast und der Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung bitte auf separaten Teilnahmeerklärungen		
Ansprechpartner für Auditierung	Vor- und Nachname		
(weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Telefon (Festnetz/Mobil)		
	Telefax/E-Mail		



	am besten erreichbar vonbis (Uhrzeiten)		
Bankverbindung	Kontoinhaber		
	IBAN		
	SWIFT-BIC		
	Bankinstitut		
Steuernummer	☐ Steuernummer		
	□ UStID		
Umsatzsteuerlicher Status	☐ pauschalierender Landwirt nach § 24 Abs. 1 UStG	☐ optierender Landwirt nach § 24 Abs. 4 UStG	☐ Gewerbebetrieb
	Anmerkung: Die ITW-Umsätze Status nach allgemeinen Grund	2.2	

### Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW (Programm 2021-2023) angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

#### Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

- 1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten.
- 2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Sauenhaltung ab dem von mir im Datenblatt zur Registrierung Programm 2021-2023 (Anlagen 1 a)) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
- die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten Anforderungen w\u00e4hrend der gesamten Laufzeit der Zertifizierung l\u00fcckenlos umzusetzen und die Umsetzung in den nach der Pr\u00fcfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen \u00dcberpr\u00fcfungen nachzuweisen.



Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

4. anzuerkennen, dass der Preisaufschlag für meine ITW-Ferkel vom abnehmenden Ferkelaufzüchter nur dann an mich gezahlt wird, wenn er selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Mir ist bekannt, dass der Ferkelaufzüchter den Preisaufschlag für ITW-Ferkel nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung mir gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Ferkel anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Ferkelaufzüchters bin, ist derjenige Schuldner des mir zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Ferkelaufzüchters meine ITW-Ferkel abliefert.

Die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW sind berechtigt, die Höhe des Preisaufschlags bei Bedarf anzupassen. Einen Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisaufschlags durch die Ferkelaufzüchter und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

- 5. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen. Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)
  - a) verliere ich meine Lieferberechtigung in der ITW und den mit der Lieferberechtigung verbundenen Anspruch auf Zahlung des Preisaufschlags. Die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein bestimmen, ob und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann. Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
  - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Preisaufschlag, den ich für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Sauenhaltung vom Ferkelaufzüchter seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
  - c) kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW.
  - d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
  - e) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
- 6. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.

Stand: 28.07.2020 Status • Freigabe Seite 3 von 5



7. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

#### Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW (Programm 2021-2023) ist auf die Laufzeit der Zertifizierung begrenzt. Mit dem Ablauf oder dem Entzug der Zertifizierung endet meine Teilnahme, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Laufzeit der Zertifizierung kann ich meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss/die Projektgruppe nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir ist bekannt, dass

- ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederzulassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- 2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage der ITW ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Vergütungsansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

#### Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgehilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.



Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unbe rührt.						
Ort, Datum		Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter				
Die mit diese	r Teilnahmeerklärung verbundene Beauftr	agung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.				
Ort, Datum		Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter				
Anlagen	Datenblätter zur Registrierung (Anlag Datenschutzerklärung	gen 1 a))				

Stand: 28.07.2020 Status • Freigabe Seite 5 von 5